



GEMEINDE STAFFELBACH

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Bauherr: Brunner René und Marlise, Lindenweg 7, 5053 Wittwil

Bauobjekt: Projektänderung: Ergänzung Gerätehäuschen (bereits erstellt), Parzelle 1576, Lindenweg 7



Bauherr: KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Stermelstrasse 4c, 6252 Dagmersellen

Bauobjekt: Neubau Doppel Einfamilienhaus C, Parzellen 1597 + 1598, Apfelweg 7 + 9

Bauherr: Steiner Jasmin und Michael, Roschbrunnen 7, 5053 Staffelbach

Bauobjekt: Teilversenkter Aufstellpool mit teilweiser Steinplattenumrandung, Parzelle 696, Roschbrunnen 7

Gemeindeverwaltung über Ostern geschlossen

Über die Ostertage bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung vom Donnerstag, 28. März 2024 ab 15.30 Uhr bis und mit Montag, 01. April 2024 geschlossen. Für Todesfälle besteht ein Pikettdienst von 08.00 bis 09.00 Uhr unter der Nummer 079 941 72 92.



Baugesuchsverfahren - Änderung der Praxis bezüglich beglaubigte Situationspläne

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 informiert die kantonale Abteilung für Baubewilligungen, dass für kantonale Baugesuchsprüfungen künftig keine beglaubigten Situationspläne mehr erforderlich seien. Die Bedeutung beglaubigter Auszüge habe sich infolge verschiedener Onlinekarten stark relativiert. Auch die fortschreitende Digitalisierung im Baubewilligungsverfahren lasse die Vorteile von beglaubigten Auszügen immer kleiner werden. Sofern nicht spezielle und begründete Umstände vorliegen – namentlich anstehende Neuvermessungen, Grenzmutationen oder weitere hängige, relevante Grundbuchgeschäfte etc. – erachtet der Regierungsrat das Einverlangen von beglaubigten Auszügen für die Beurteilung von Baugesuchen als nicht mehr notwendig. Die Abteilung für Baubewilligungen wird daher, mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen, auf solche beglaubigten Auszüge verzichten.

Abgabe der Steuererklärung

In den vergangenen Tagen haben Sie die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2023 erhalten. Damit eine fristgerechte und vollständige Abgabe Ihrer Steuerunterlagen funktioniert, bitten wir Sie, ein paar wenige Punkte zu beachten.

In den vergangenen Tagen haben Sie die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2023 erhalten. Diese müssen **bis am 31. März 2024** (unselbstständig Erwerbende, Rentnerinnen und Rentner) oder bis am 30. Juni 2024 (selbstständig Erwerbende, Aktionärinnen und Aktionäre von Familiengesellschaften) beim Steueramt Staffelbach eingereicht werden. Bitte beachten Sie für die Ausfertigung und Eingabe der Steuererklärung folgende Punkte:

EasyTax

Wie gewohnt, kann die bereits bewährte Software „EasyTax“ zum Ausfüllen der Steuererklärung verwendet werden. Das Programm kann nur noch über die Website des Kantonalen Steueramtes (www.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden. Der Kanton stellt keine CDs mehr zur Verfügung. Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an das Steueramt übermittelt werden. **Den bisher jeweils einzureichenden unterschriebenen Quittungsbeleg für die**



GEMEINDE STAFFELBACH

Übermittlung gibt es nicht mehr. Weiterhin besteht die Möglichkeit, nur die Belege in Papierform oder die gesamte Steuererklärung auszudrucken und in Papierform einzureichen. In diesen Fällen bitten wir Sie, die Unterlagen mit dem zugestellten Papierbogen einzureichen und zwingend zu unterzeichnen. Wird die Steuererklärung inkl. Belege vollständig digital übermittelt, erhalten Sie nach erfolgreicher Übermittlung eine Bestätigungsmail zugestellt.

Keine Originalbelege einreichen

Bitte reichen Sie keine Originalbelege, sondern nur Kopien ein. Die eingereichten Papierakten werden nach dem Einscannen automatisch und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2024 (unselbständig Erwerbende, Rentnerinnen und Rentner) oder bis zum 30. Juni 2024 (selbständig Erwerbende, Aktionärinnen und Aktionäre von Familiengesellschaften) beim Steueramt Staffelbach einzureichen. *Bitte beachten Sie, dass bis zum 30. Juni 2024 keine Mahnungen erfolgen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis 30. Juni 2024 keine Gesuche gestellt werden.*

Terminprobleme – Fristerstreckung übers Internet

Unter www.ag.ch/fristerstreckung können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche "Code" oder Ihr Geburtsdatum benötigt. Den "Code" finden Sie auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung in der Mitte links aufgedruckt. Mit dem QR-Code auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung gelangen Sie direkt zur Webseite «Fristerstreckungen beantragen».

Mahngebühren

Seit 1. Januar 2019 werden Mahngebühren erhoben, sofern die Steuererklärung nicht termingerecht eingereicht wird. Für die 1. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 35.00 fällig, für die 2. Mahnung sind es CHF 50.00.

Hundetaxe 2024

Anfangs Mai erhalten alle registrierten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2024 automatisch zugestellt. Die Hundetaxe beträgt wie bisher CHF 120.00. Um unnötigen Aufwand und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter, folgendes zu beachten: Sollten Sie keinen Hund mehr halten, jedoch den Abgang noch nicht gemeldet haben, teilen Sie dies bitte der Abteilung Einwohnerdienste (062 745 88 88 / einwohnerdienste@staffelbach.ch) mit. Gleiches gilt, sollten Sie einen neuen Hund halten. Tierhalter sind ebenfalls verpflichtet, Adress- und Handänderungen dem Datenbankbetreiber (AMICUS) zu melden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bestens.

Leinenpflicht für Hunde im Wald

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht gemäss der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) eine Leinenpflicht für sämtliche Hunderassen. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: «Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht. Der Gemeinderat und der Jagdverein danken den Hundehalterinnen und -haltern für die Einhaltung dieser Bestimmungen.



GEMEINDE STAFFELBACH

Rechnungsabschluss 2023

Der Gemeinderat konnte an seiner Sitzung vom 19. Februar 2024 von einem besseren Ergebnis als erwartet Kenntnis nehmen. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 392'343 resultierte schlussendlich ein Ertragsüberschuss von CHF 262'004.11. Einsparungen in verschiedenen Abteilungen und höhere Steuereinnahmen haben zum besseren Ergebnis geführt. Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'053.31 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 54'144. Weitere Details und Erläuterungen können der Botschaft zur Gemeindeversammlung entnommen werden, welche im kommenden Mai zugestellt wird.

Anpassung Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aus personellen Gründen werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab dem Montag, 08. April 2024 wie folgt reduziert:

Wochentag	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr	

Bei dringenden Angelegenheiten sind Terminvereinbarungen auch ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.

Beachvolleyball-Plauschturnier



Am 22. Juni 2024
4 vs. 4

Turnier
17:00-Uhr bis
23:00-Uhr

Teilnahmegebühr
pro-Team-Fr-50.-

Teilnehmeranzahl
ist-beschränkt
und-ab-Jg.-2010-

Barbetrieb durch


Anmeldeschluss 21. April 2024
Anmeldung an Mayrfranziska@gmail.com